

Sonnabends, den 22. Septembris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



38.

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen: ingleichen was zu vermischen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Selter anzulehn, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dero
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Dem Publics wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Koch Runge alhier in Stettin, sam Wild-Factory
bekeller worden, und bey ihm allerhand Wildpret, so aus den Königl.ichen Forsten an ihm gesandt
wird zum Verkauf, nach folgender Taxe, wofür derselbe die Braten und das Fleisch verkaufen mus, zu
haben setzen wird. Als: I.) Von einem roth Hirsch von 8 bis 10 Enden, für eine Keule 1 Rthlr. 6 Gr.
Blatt 14 Gr. das erste Zimmer 1 Rthlr. 10 bis 12 Gr. zweyte Zimmer 1 Rthlr. 2 Gr. das Seiten Stück
nebst dem Hals das Pfund 3 Pf. II.) Von einem Roth-Spießer oder einem Danner-Schaufler-Hirsch, für
eine Keule 1 Rthlr. 2 Gr. Blatt 8 bis 10 Gr. das erste Zimmer 1 Rthlr. 10 Gr. zweyte Zimmer
1 Rthlr. das Seiten-Stück nebst den Hals à Pfund 2 Pf. III.) Von einem Schmalz-Lhier für eine
Keule 21 Gr. bis 1 Rthlr. Blatt 10 Gr. das erste Zimmer 1 Rthlr. 2 Gr. zweyte dito 22 Gr. die
Widdens

Ribbenfück nebst dem Hals à Pfund 8 Pf. IV.) Von ein Haupt-Schwein für den Kopf 1 Rthlr. 12 Gr. eine Keule 1 Rthlr. 2 Gr. ein Blatt 12 Gr. das erste Zimmer 1 Rthlr. 12 Gr. zweyte dito 1 Rthlr. 4 Gr. Kochfleisch das Pfund 1 Gr. V.) Von einer starken Bachs vor den Kopf 1 Rthlr. 3 Gr. eine Keule 1 Rthlr. ein Blatt 12 Gr. das erste Zimmer 1 Rthlr. 8 Gr. zweyte dito 1 Rthlr. Kochfleisch das Pfund 1 Gr. VI.) Von einem Käpler oder geringen Bachs vor den Kopf 1 Rthlr. eine Keule 20 Gr. ein Blatt 10 Gr. das erste Zimmer 1 Rthlr. 4 Gr. bis 6 Gr. zweyte dito 20 Gr. die Seiten oder Ribbenfück à Pfund 1 Gr. VII.) Von ein überjährlich Fröschling vor den Kopf 3 Gr. eine Keule 16 Gr. ein Blatt 8 Gr. das erste Zimmer 13 bis 20 Gr. der ganze übrige Rücken und die Ribben den Hals und die Seitenfücke à Pfund 1 Gr. VIII.) Von einem Sommer-Fröschling vor den Kopf 3 Gr. eine Keule 12 Gr. die Blätter à 5 Gr. 10 Gr. die übrigen Theile des Rückens und die Ribben à Pfund 1 Gr. IX.) Von einen Rehbock vor die Keule 1 Rthlr. 4 Gr. bis 1 Rthlr. 6 Gr. ein Rehzimmer 1 Rthlr. 12 Gr. bis 1 Rthlr. 20 Gr. ein Blatt 4 Gr. Kochfleisch das Pfund 8 Pf. von einen Hasen 12 Gr. bis 14 Gr. vor ein paar Rehbüner 12 Gr. bis 16 Gr. Signatur Stettin, den 27ten September 1764. Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird Terminus zu Verkaufung des Koch Vorstora Hause nebst Wiese auf den 28ten Septembris d. angezehlet; Liebhabere können sich an obbenannten Tage des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourmiez einfinden.

Es soll den 27ten September d. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Daberkonschen Speicher zu Stettin, eine Parthei Russische Hempf-Hebes, durch den Mäkler Herrn Dahl licitiret werden, allwo sich Liebhaber alsdenn einzufinden bestellen.

Weil sich in Vermino des Gtes hujus, zu dem denen Gebrüderen Eden zugehörigen, in der kleinen Dohmskrasse auf der Kirchen-Freystadt belegenen Hause, abermalen kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird ein andermeiliger Terminus Licitationis auf den 11ten October d. hienit präfixiret. Signatur Stettin, den 12ten September 1764. Königl. Preuss. Pommer. Vormundschafft-Collegium.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nach dem Befehle der von den Herrn Ober-Korntmeisser von Kreutz eingesandten Desination, in ben Königlischen Forsten des Amtes Colbatz, einige Eichen und Büchen, nemlich: 1.) Im Wühlensbeckischen Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiffes Bauholz, 50 Stück Büchen. 2.) Im Clausdammischen Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiffes Bauholz, 50 Stück Büchen. 3.) Im Klüßischen Revier: 25 Stück Eichen, ebenfals zu allerhand Sorten Schiffes Bauholz, per modum licitationis auf den 20ten September, 11ten und 27ten October d. präfixiret; Als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlischen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, ihren Vorth ad protocolum geben, und gewärtigen, das dem Weißbietenden das Holz gegen Bezahlung in jetzigen Cassen, maßlicher guten Münzsorten ediciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 6ten September 1764. Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als der Feuz zu Groß-Stepnitz öffentlich licitiret und verkauft werden soll; So wird dem Hiesico hiedurch bekannt gemacht, das Termins Licitationis auf den 18ten und 29ten September, imgleichen 11ten October d. präfixiret worden, in welchen sich Kauflustige auf der Hiesigen Königlischen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, ihren Vorth ad protocolum geben, und hiernächst der Addition bewilligen können. Signatur Stettin, den 6ten September 1764. Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

In Damm sollen den 24ten September und folgende Tage, Vormittags um 9. und Nachmittags um 2 Uhr, einige Mobilien von des seligen Herrn Obristleutenants und Oberkammerherrn von Grumbow Verlassenschaft, an Fün, Kupfer, Viehsing, Eisen, Blech, Spiegel, Gläser, Perlewallen, Leinen, Vorsten, Stom Verlassenschaft, an Fün, Kupfer, Viehsing, Eisen, Blech, Spiegel, Gläser, Perlewallen, Leinen, Vorsten, Stom, Spinden, Tischten, Stühlen, Handgeckts, ein Radwagen, ein Leiterwagen, Pferdegeschirr, Sattel mit Vorder- und Hinterzeug, 2 Pferde, 2 Kühe und 4 Schweins; per modum auctionis verkauft werden. Die Bezahlung geschlehet soletzst baar in schwerem Preussischen courant de 1764, oder in Preussischen ein Drittheil

Dritteln, auf einen Thaler, und können ausser diesen keine andere Münzsorten angenommen werden.
 Signatum Stettin, den 4ten September 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Vormundschafts-Collegium.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannsguth, pro Tri-
 altatis 1764 und 65 verkauft werden, als: Im Carhigen Revier Amts Carzig: 30 Stück Eichen,
 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehlen. Im Märkenburgischen Revier:
 20 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Neuhausischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen
 Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehlen. Im Stafeldischen Revier: 30 Stück Eichen,
 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehlen. Im Braschenschen Revier
 Amts Erffsen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiehlen. Im Cladow-
 schen Revier Amts Dummelschadt: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten,
 100 Stück Kiehlen. Im Wildenowischen Revier: 200 Stück Kiehlen. Im Wassenischen Re-
 vier: 100 Stück Kiehlen. Im Porehnschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz,
 80 Stück Kiehlen. Im Regenthschen Revier Amts Martenwalde: 50 Stück Eichen, 10 Ringe
 Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehlen. Im Sellnowischen Revier: 25 Stück Eichen,
 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwachmuthschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe
 Eichen Stabholz. Im Drowitschen Revier Amts Quartzen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen
 Stabholz, 80 Stück Kiehlen. Im Neumühlischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen
 Stabholz, 100 Stück Kiehlen. Im Reppenschen Revier Amts Neperndorf: 40 Stück Eichen,
 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Tauerischen Revier Amts Peitz: 25 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen
 Stabholz, 50 Stück Kiehlen. Im Sidowischen Revier Amts Sabin: 80 Stück Eichen,
 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Escherschischen Revier Amts Bülkau: 20 Stück Eichen,
 10 Ringe Eichen Stabholz.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Termin Licitationis auf den 14ten
 September, 26sten October und 10ten October a. c. angesetzt worden; Als werden hierdurch die Kaufe-
 lustigen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 10ten October c. sich bey
 der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Custrin, Donnerstags um 10 Uhr zu
 melden, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die an-
 nehmlichste Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich denen Kauflustigen bekannt ge-
 macht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissariorum mit vintägelicher Vollmacht
 versehen seyn müssen, indem diejenigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können,
 mit ihrem Geborh nicht werden admittirt werden. Custrin, den 10ten August 1764.

Königlich Preussische-Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Das Hüdenersche Erbhaus zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Sadewasser, und Feslers
 schen Hause gelegen, welches mit dem Frau und Brantweins-Geräthe auf 917 Rthlr. schwer Geld
 gerichtlich taxirt worden, soll den 28ten August, 19ten September und 10ten October licitirt werden;
 Liebhabere können sich alsdenn coram Judicio melden, und in ultimo Termino der Abdiction gewärtigen.

Es soll die Nachmühle zu Strahis, erblich verkauft werden; Dabey die Kauflustige sich in Termi-
 mine den 28ten Julii, 24ten Augusti und 26ten Septembris, besonders aber im letztern auf dem Amte
 zu Neuherrtin melden, und plus licita die Abdiction bis auf eingeholte Approbation gewärtigen können.

Es ist das Antheil zu Schwesow im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dietmarodorf
 besessen, auf deren Crediturum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rthlr. 10 Gr. taxirt, nach Inhalt
 derer Altbier, zu Cobberg und Greiffenberg affigirten Proclamationum subhastirt, und dazu Termin auf den
 28ten Augusti, 26ten September und 29ten October c. angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen
 willens ist, hat sich sodenn zu stellen, sein Geboth zu thun, und den Handel zu schließen, woraus sos
 dann die Abdiction mit der Waagegebung, wie des von Dietmarodorf Jura sich erstreckt, und auf eben
 den Fuß, daß nemlich auch im Erstzinsungsfall, das wahre Pretium bezahlt werden muß, erfolgen wird.
 Signatum Stettin, den 11ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Weil auf das Weißhauptische Haus und Gartenplatz zu Stargard nur 730 Rthlr. und also nicht
 hinlänglich geboten worden, ist nachmaliger Termin Licitationis auf den 10ten October angesetzt;
 Alsdem Liebhabere coram judicio den Zuschlag gewärtigen können.

Vor dem Stadtgerichte zu Stargard, soll in Termino den 23ten October c. n. die seligen Häcker
 Albrechts minorrenen Wechter, Sophia Albrechts zugehörige halbe Huchhus, plus licita verkauft werden.

Nachdem des zu Neumay verstorbenen Mühlensmeister Meyers Witwe resolviert, ihre vor dem
 Landthore, daselbst belegene eigenthümliche Windmühle, nebst Haus, Hof und Garten, anderweitig erbs
 und eigenthümlich zu verkaufen; So wird solches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht, und föhr
 nen sich selbige in Terminis den 14ten September, 10ten October und 10ten November c. auf dem Königs-
 lichen Amte zu Seehausdorf melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden v. es
 gebacht

gedachte Windmühle, samt dazu gehörigen Haus, Hof und Garten, gegen baare Bezahlung in schwerem Gelde erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Geblersche Haus in der Kadstrasse, zwischen Witten Horn und non Kochs bis Erben belegen, plus licitanti verkauft werden; Weshalb Termini auf den 27ten September, 1sten October und 5ten November c. präfigirt sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offerens gegen annehmliches Gebot der Adidiction versichern.

Das zu Stargard am Stadthofe belegene alte Kramersche Haus, soll den 27ten September c. vor dem Stadtgerichte an den Meißbietenden verkauft werden; So denen etwanigen Liebhabern hieunt bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll des Tuchmacher Tierleins Haus aus freyer Hand verkauft werden; Liebhaber ze können sich den 26ten Sept. c. bey dem Secretario Michaelis melden, und billige Handlung pflegen.

Zu Greiffenhagen soll zum Besten der unmündigen Maria Elisabeth Pugen, die dafelbst in der Fischerstrasse belegene Wohnbude, welche auf 130 Rthle. 23 Gr. gerübrigt, an den Meißbietenden verkauft werden, und als dazu Termini Licitationis auf den 21ten September und 5ten October c. angezeiget;

Zu Preiß soll das Königliche Zollhaus, welches auf 392 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerübrigt, nochmahlen sich sodann zu Rathause einfinden, und plus offerens in ultima Termino die Adidiction zu gewärtigen. In Terminis den 1sten, 15ten und 29sten October c. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere wolten sich sodann zu Rathause einfinden, und plus offerens in ultimo Termino die Adidiction bis auf Approbation E. Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gewärtigen.

Da aus dem Schwibelbeinschen Commendator-Forke, der Elankig genannt, eine Warthen von 4000 Stück trockenen Büchen, mit dem Rechte der Auswahl an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus Licitationis auf den 10ten October 1764 ausgesetzt ist; So können sich Kaufsüchtige in demselben auf dem Schwibelbeinschen Bürgergerichte einfinden, ihr Licium ad protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meißbietenden die zu verkaufende Büchen, bis auf Approbation des hier residirenden Herrn Commendatorie zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpomern, sollen nachgesetzte Cammerer-Portionentien, zur Verbesserung dierer Cammerer-Porten erb- oder niederkäuflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) Fünftviertel Kloster-Hufen, 2.) die oberste Wendung den denen Leimhufen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Gertrauten Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeland nebst ein halb Aesland, 7.) der Camp an den Leimkählen, 8.) eine Wandbuse, 9.) Die Füllung am Bjoischen Wege, 10.) der Camp am Salgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbeck, 12.) die Aegeken, 13.) die Fischerrey oberhalb dem Strom und in der Weiden, 14.) die Waldmühle. Wer dazu Belieben hat, kan sich jeztigen, oder Sonnabends auf der dafigen Cammerer-Stube melden, und gewärtigen, das mit demnächstigen, welche die besten Conditiones offerirt, bis auf Königliche Approbation der Contracte vollzogen werden soll. Signaturum Rügenwalde, den 18ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Zu Rügenwalde in Hinterpomern, soll seligen Stadtzimmermann Jacob Sievers halbe Wördel land, welches 25 Rthlr. schimirt worden, zu Rathause an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Termini Licitationis sind auf den 17ten September, 2ten und 23ten October c. angezeiget. Signaturum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Bürgermeister Voht in Schwienemünde, verkauft sein am Markt belegenes Wohnhaus, es den Kaufmann Herrn Friedrich Eken aus f. eger Hand; Welches der Königlich allergnädigsten Verordnung gemäß zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Brandweinrentner Martin Schünemann zu Schwienemünde, verkauft sein am Bollwerk belegenes halbe Wohnhaus, an den Kunstweber Gufam Reuter aus freyer Hand; Welches zu jedermanns Wissenschaft hiebyurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Wer ein gutes Logis von 3 Stuben, 2 Kammern und 2 ner Küche auf Michael c. zu wietthen verlangt, der wolle sich bey dem Herrn Postfial Rathsch. in Stettin zu melden.

Es sind 2 übereinander belegene grosse Wöden, im St. Johannis Kloster dieselbst zu vermethen, und als dau Tertialis auf den 1sten October c. Vormittags um 10 Uhr in des Ritters Kasten-Kammer aus brämet; So wollen Liebhabere sich einzufinden, und zu bieten beliben.

Es wird auf Michaelis ein Rogg ledig, welches vor einen Kaufmann gelegen, und unten, wobey ein Keller und Boden. Nachricht ist auf den hiesigen Königlichen Postamt zu erfragen, wer solches vermitthet.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre der Gargischen Stadt-Biegeley auf Trinitatis a. k. zu Ende gehen, und dieselbe bey Zeiten wieder verpachtet werden mus, damit der etwaunge neue Pächter sich noch diesen Herbst die Erde graben, und einrotten könne. So haben sich die etwaung Liebhabere in Termin den 21sten und 28sten September, dergleichen den 1sten October c. zu Garg Vormittags um 9 Uhr Rathhäuslich zu melden, und der beste Conditiones offeriret, zu gewärtigen, das mit Approbation der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer ihm diese Biegeley zur Pacht eingehan werden soll.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, das zu Roggow drei viertel Meil von Stargard gelegen, 3 Bauerhöfe, nebst einer a parcen Hufe, E. E. Colen Raths Geistlichen Lehn gehörig, zukünftigen Partien pachlos sein, und zur anderweitigen Verpachtung Termin Licitationis auf den 18ten und 25ten September, und 2ten October a. c. angesetzt worden: Es können also Pächterbelibere sich alsdann zu Rathhause um 11 Uhr Vormittages, und 3 Uhr Nachmittages melden, und gewärtigen, das bis auf Approbation E. Königlichen Hochwürdigem Consistorii plus licitantibus die Zuschlagung geschehen werde.

Als das deneu Herren von Wedell zugehörige halbe Gutß Cossin und Mügelburg, bey Poriz belegen, auf Trinitatis 1765 pachlos wird, so soll selbiges himmiederam plus licitans in Termin den 23ten September, den 1sten October und 2ten November a. c. auf 8 oder 9 Jahre verpachtet werden: Pächter lustige wollen sich in Termin bey dem Sordies Hammer in Poriz melden, und plus licetis in ultimo die Adhibitione bis auf Approbation E. Königlichen Hochblischen Pupillen Collegii gewärtigen.

Da denen resp. Regiments-Quartiermeister Schwarzen Kindern erster Ehe, auf hiesigen Stadtfelde belegener Acker a 43 und einen halben Scheffel, nebst Wohnhaus und Garten, daselbst an den Weisbietenden abermal auf Hoher Verordnung auf 4 Jahre verpachtet werden: So werden die Liebhabere sich in Termin den 28sten September c. bey dem Senatore Cassier sen. jr melden beliben. Dreptom an der Rega, den 19ten August 1764.

Es will die verwitwete Frau Hauptmanninn von Nitz, geborne Gräffin von Ruffow, ihr in Krausow habendes Antheil Gutßes, so nahe bey Stettin, Garg, Schwedt und Penkun belegen, zukünftigen Trinitatis himmiederam auf verschiedene Jahr verpachten, and wird dau Termin auf den 2ten October c. angesetzt: Liebhabere können sich deshalb des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg in Stettin einfinden, ihr Geholt ad protocolum geben, und soll dem Befanden nach, mit dem Weisbietenden so streich contrahiret werden. Von dem Gutße ist bestelltes Winter- und Sommer-Saat, auch einiges Inventarien-Wich und Acker-Geräthschaften.

Da zu Poriz der Stadt-Weinkeller auf Trinitatis 1765 pachlos wird, so sind zu anderweitige Verpachtung plus licitans Termin auf den 12ten October, den 12ten November und 1sten December c. angesetzt: In welchen sich Pächterlustige zu Rathhause einfinden, und plus licitans in ultimo Termino die Adhibitione bis auf Approbation der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer gewärtigen wollen.

In Euberg soll der Raths Weinkeller von Crucis c. an, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre in Pacht ausgehan werden: Liebhabere können also sich in Termin den 25ten September, 2ten und 2ten October c. zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr melden, und darauf bieten, auch bis auf erfolgte Approbation gewärtigen, das mit dem Weisbietenden contrahiret werden soll.

Da das Gutß Roggow, 2 Meilen von Stet. in belegen, auf zukünftigen Trinitatis 1765 pachlos wird; Als wird selbiges hienit bekannt gemacht, und können sich Pächter dieserhalb, bey dem Herrn Senator Willich in Stettin melden, und den Anschlag nachsehen. Es ist bey dem Gutß bestelltes Winz reit- und Sommer-Kaat, nebst die gehörigen Pferde und Schaaf, wie auch complettes Haus und Ackergeräth furbanden, welches alles dem Pächter pro inventario übergeben werden soll.

Es sollen den 1sten October c. der Namündigen von Bismarck ihre Gütßer Kriephof, Küß und bey dem Herrn Vermund von Loßhöfe daselbst, verpachtet werden: Pächterlustige beliben in Termin wärtigen, das dem Vermund von Loßhöfe in Klein-Sabow ihr Geholt zu Protocol geben, und können gesamt Vermundschafts-Collegii solen zugeschlagen werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen Sonnabend ein kleiner schwarz und weiß gezeichneter Bologneser Hund aus einem gewissen Hause in der grossen Dohmstrasse verlohren gegangen: Wer denselben gefunden, wolle es dem Verleger dieser Zeitung anzeigen, und eines billigen Recompenses gemärtig seyn.

Es ist den 18ten dieses ein goldener Tran-Ring, worinnen die Buchstaben W. L. v. Se. den 17ten Julii 1764 gefunden, verlohren gegangen; Wann solcher gefunden worden, so wird gebeten, denselben Ring gegen eines Recompenses, was der Ring werth ist, in dem Königlichen Posthause abzugeben. Die Herren Goldschmiede, und Judenschafe werden gebeten, wann etwa solcher Ring ihnen sollte in Händen kommen, selbigen ebenfalls in dem Königlichen Posthause, gegen nur erwähnten Recompense zu restituiren.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmanns Johann Wilhelm Jacob Weschens Vermögen, ob insufficientiam ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet, und der bestellte Interims-Curator Advocatus Böhmer Citationem Edictalem Creditorum ergiet, solche auch nachgegeben; So citiren und laden wir Director und Assessor des Stadtgerichts dessen Creditores hierdurch sub poena perpetui silentii, in Terminis den 22ten Augusti, 19ten September und 27ten October a. c. die Liquidation und Justifikation in unserm Stadtgericht coram Commissionem zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, dessen etwanigen Debitorens aber hiermit angesetzt, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten, so wenig an Kretze, oder sonstigen auszusuchen, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signaturum Stettin in Judicio, den 9ten Julii 1764.

Als der hiesige Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Wader, bereits vor etlichen Jahren entstandenen Schulden halber ausgetreten, die Creditores nun aber ihre Befriedigung urgiren, und den Debitor so wenig ein Status bonorum als sonstigen richtige Bücher hinterlassen worden; So ist dieses halb Citatio Edictalis veranlasset, und solche hieselbst, zu Amsterdam und Straßburg adigiret, um in Terminis den 27ten Julii, 29ten August und 3ten October c. die Liquidation im Stadtgericht zu thun. Es werden also die Creditores sub poena perpetui silentii, und der Debitor bey der in denen Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, auch dessen etwanigen Debitorens hiermit angesetzt, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten auszusuchen, sondern die schuldigen Posten gerichtlich einzubringen. Signaturum Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da über des hiesigen aus dem Arrest entwichenen Lohgärbers Christian Schröders Vermögen Concursus entstanden, und dessen verlassenes Wohnhaus, welches in der Mittelfrage, zwischen dem Kaufmann und Händelsbändler Göstler, und der Witwe Birckenfeldens Häusern gelegen, in Terminis den 28ten Augusti, den 20ten Septembris und den 17ten Octobris c. subhastiret werden soll; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so solches zu ersehen wollen, in abedachten Terminis, höchstens aber in Termino ultimo Edictali zu melden, ihren Rath ad Protocolum zu geben, und plus necitatis der Abdiction zu gewärtigen, desselben Creditores aber so an seinem Vermögen einzutreten, und in Sprache zu haben vernehmen, werden hiermit und in Kraft dieses Proclamationis, wovon eine hieselbst zu Stolp, das andere zu Rügenwalde und das dritte zu Bütow angeschlagen worden, percontorie citiret, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyten und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, und also den 17ten Octobris c. ihre Forderungen, mit sich hieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, et ad Acta anzeigen, auch alsdann Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Curatore und neben Creditorens, ad Protocolum zu verfahren, rechtliche Erkenntnis, und sozum in der abzuführenden Prioritar-Urtheil erwarten. Die Ablauf des Termins sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen,

so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschähe, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sie sich zu achten. Stoly in Confecta Senatus, den 2ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stoly.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Wehder, sein Gut Parlin an den Major von Besow und Hauptmann von Glöden vor 25000 Rthlr. veräußert, und zu Abtuhung gesammter derer Creditorum und Lehnfolger Ansprache, und wer sonst dergleichen zu haben vermerket, gehörige Edictales ergangen, und darin Terminus peremptoris auf den 17ten October c. angesetzt worden: So haben sich vorgenannte Creditores und Lehnfolger etc. alsdenn zu stellen, ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu erwarten, das sie damit hernach nicht weiter gehöret, sondern von dem Guthe Parlin gänzlich abgemiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatur-Stettin, den 27ten Juli 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des seligen Feld- und Meisters Jos. hahn Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 200 Rthlr. der Wöhrland, welches nebst dem Viehstande 125 Rthlr. der Scheunhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxirt worden, in Termino den 28ten September c. zu Rathhause an den Meißbiethenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden: Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena praclusi citiret.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lubbenow, hat der Lieutenant von Glöden an dem Lieutenant von Daratz mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure Agnitionis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anforderung haben, auf den 23ten October c. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte per Publica Proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citiret.

Zu Anclam soll das in der Brentstraße zwischen den Fischler Krauert und Schuster Krüger innen belegene Pflüschowisches Wohnhaus, 18 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 2 Stueck hoch, von 4 Gehind, so zu 236 Rthlr. alt Geld taxirt worden, vor E. lobsamem Waisengerichte öffentlich verkauft werden: Liebhabere können sich demnach in Terminis den 15ten Augusti, den 12ten September und 10ten Octobris ber c. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gerätigen, das in ultimo Termino plus licitacit das Haus huzt. werde zugeschlagen werden. Wie denn auch die etwanige Pflüschowische Creditores hierdurch citiret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, und ihre Forderungen ordentlich zu justificiren.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Wöllshof, Achen Regierung, sub Signato Stettin den 17ten Novemdr. 1762 eingelegene Inhibitorium frustrirt worden, Hochgedachte E. Königlich Regierung aber nachmals unterm 21ten Januario 1763 nachgegeben, die Weinholzsche Credit-Sache per Justiciarium bis zum Ertrag zu instruiren: So werden Kraft dieses öffentlichen Proclamata, davon eines allhier, die andern zu Anclam und Demmin affigirt worden, sämtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugitivus debitor Weinholz, hiemit ein vor allemal sub pena praclusi & perpetui silentii citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweiten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 15ten Octobr. c. so hiemit pro Termino communi peremptorio angesetzt wird, ihre Forderungen vor dem hiesigen Königl. Amts-Gericht, wobin diese Sache angesetzt gehöret, nunmehr zu liquidiren und zu verificiren. Signatur Amt Ciempenaw, den 10ten August, 1764.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.

IO. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein Bedienter verlangt, so 8 Tage vor Michaelis zuziehen kan: nähere Nachricht gibt der Berleger der Zeitung in Stettin.

II. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Als Vermöge wiederholten Königlich allergnädigsten Befehls das Reetablisement deroes Conents, Sühner schlechterdings ponstrirt werden soll. Creditores aber, die den Anschlag deroer zu den Blandenskurz-Wohleibischen und Rathhauischen Güttern erforderlichen Kosten gebilliget, das Geld nicht anders als durch

durch eine Anleihe aufzubringen vermögend; So werden diejenigen, welche vor sich oder als Administratores Capital von 2000 bis 2500 Rthlr. nach seignen Wunsch auszuliehen willens, ersucht, sich mit dem Contrahictore Advocato Fischer Calow in Coblenz in Correspondenz, der ihnen die gehörige Ordnung dergleichen Anleihen vor alle Creditores bey künftiger Distribution als sumus communes abzuzeigen, und der die Anleihe versüßet, mit allen Kosten verschonet werden solle. Coblenz, den 22ten September 1764.

Es wird ein Capital von 19000 Rthlr. alt Geld zum Retablissement des Colbergischen Domänenfunds verlangt; Wer also selbiges gegen völlige Sicherheit auf die erste Hypothek mit Consens d. Königl. Hochbreitslichen Regierung vorzuliehen gesonnen, der wolle sich bey dem Decano von Coblenz oder Capituls-Sondico Kundenreich in Colberg ja melden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das zum Retablissement des im Concurs stehenden des thes Nestin, welches bey Coblenz gelegen ist, 900 Rthlr. schweres Geld beschafft werden, und demselben, welcher solche auf jährliche Zinsen zu 5 pro Cent anleihen wolle, alle nur mögliche Sicherheit erhalten werde. Es wird demnach ein jeder, welcher Gelder liegen hat, ersucht, diese 900 Rthlr. um so viel Königl. Majestät in Preussen Intention befördern zu helfen, diese Gelder vorzuschleffen. Demnach, welcher diese Gelder vorzuschleffen gesonnen, wolle sich bey dem Hegerichts-Advocato Weisfus, als Contrahictore von Walsch; Nestinischen Concursus baldigst melden, da ihm sodann, wie schon obersaget alle nur mögliche Sicherheit gegeben werden solle.

12. Avertissements.

Da ad instantiam der Euphrosina Jahnin, deren von hier entwichener Ehemann, der Matrose Hann Witte, gegen den 23ten November c. edictaliter citiret, sich deshalb zu verantworten, sub conditione, das auf dessen Auszulieben die Ehescheidung erkannt werden solle; So wird solches bey den zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung. Nachdem der Kaufmann Olafen, den bisher in Besiz gehalten Neumärkischen Holzhof, nebst, darauf gebaueten kleinen Häuschen, imgleichen den von dem Fischer Paul Witte gekaueten Kleinwäldchen, mit Genehmigung der Königl. Neumärkischen Krieger- und Domänen-Cammer, auch der Königl. lichen Anst. zu Stettin, dem Königl. Commerzien-Rath Treppmacher edict und sollich veräußert hat, muß sich demnach zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht; Wer daweider was einzuwenden hat, muß sich demnach bey Herrn Olafen melden.

Der Hauptmann von Grenzböser, hat sein in der Uckermark belegenes Gut Parmen, an dem Cammer-Präsidenten von Aschersleben verkauft, und sind dabey alle und jede, so ex jure agnacionis, fidei-juratae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe Anforderung haben, auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermärkischen Obergerichte per publica proclamata; in vim criptis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam Catharina Mellentinin zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann, der Maurergesell Johann Christian Kemis, edictaliter, in puncto maritoniae desertionis gegen den 2ten November c. citiret, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung; Das bey dessen Auszulieben die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Nachdem des verstorbenen Arentdators Johann Petersdorf Erben, wovon in Actis die Witwe Sophia Coerten, Johann Friedrich und Franz Ernst die Petersdorfsen, auch des Müller Schwabens Kinder erster Ehe benannt sind, eine Forderung von dem von Namin Erben und die Gelder ad depositum her kommen, hat sich dazu der eine Mitthebe Joachim Petersdorf wegen seines Antheils nicht weis, sind diese mit Anforderungen gemeldet; Weil er aber den Aufenthalt der übrigen Erben nicht weis, sind diese nicht gesamt auf den 28ten September a. c. per Edictales vorgeladen, mit der Verwarnung, das wenn sie alsdann nicht erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, nicht allein des Joachim Petersdorfs seine Forderung, sondern vor richtig angenommen, sondern auch des übrigen Geldes denen Erben nach vorer abentes verfahren werden solle. Wornach sich also vorgeachte Johann Petersdorfs Erben, alleinstens auch die resp. Vormünder zu achten. Signatum Stettin, den 2ten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Auf Ordre S. Königl. Preussischen Pommerschen Krieger- und Domänen-Cammer wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, das der nach dem bisjährigen Kalender zu Werben auf dem Festung vor Wallen empfangende Vieh- und Krahm-Markt auf den 4ten October gehalten werden soll.

Exter Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 22. Septembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist die Witwe Laurichen willens, ihr ztes in der Oberstrasse gelegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen: Sollte jemand Lust haben es zu kaufen, der kan bey ihr nähere Nachricht bekommen, es besehen, und gewärtigen, das man auf das Billigste mit ihm handeln werde.

Bei dem Kaufmann Herrn Maue in der grossen Oberstrass, sein alter Porten-Eiser, nebst Schranck und Riegel zu bekommen vor ein billiges, auch ist bey demselben schöner Charagner, Oehl de Perardiz und Bourgundier zu haben zum billigen Preis.

Als sich zu des Alermann Naders Küncker-Gallioth der Samuel genant, so der verstorbene Schiffs-fer Veet gefahren, und welches zu 981 Rthlr. taxiret, in denen angezeigten Termin Licitationis sein acceptabler Käufer gemeldet: So wird pro omni Terminis auf den 25ten September e. Nachmittags um 2 Uhr anberaumer, und werden Liebhabere ersucht, alsdann im lobsbamen Stadtrichterliche sich einzufinden, und ihren äussern Voth ad protocolum zu geben, da denn dem Bestindten nach folglich addicio erfolgen soll.

Won der besten Sorte Arrack in Bouteillen, ist bey dem Kaufmann Leopold in der Schiffsstrasse, in billigen Preis zu haben.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das 6r Centner 98 Pfund Hamburger raffinirten Zucker, von allerley Sorten per modum auctionis öffentlich verkauft werden sollen, und zwar mit der Condition, das derselbe entwed nach Pohlen, Mecklenburg, oder Schwedisch-Beykommern oder Schlesien ausgesandt werden mus. Die Termin sind dazu der 1ste und 9te October e. festgesetzt: Kauflustige können sich dierohal auf der hiesigen Königl. Accise-Cammer melden, den Zucker besehen, und ihr Gebot darauf thun, und wird dem Meistbietenden, unter obgedachter Condition, derselbe gegen baars Bezahlung zugesprochen werden. Stettin, den 19ten September 1764.

Königlich Preussische Stettinische Accise-Cammer.

Bei dem Cammer-Calculator Schmidt in der Juncker-Strasse, wird den 2ten October e. und folgende Tage, per Notarium Bourmies, eine Auction von verschiedenen, theils vom Lande dafelbst bingebachten Sachen, Nors und Nachmittags gehalten werden. Und da darunter Eschene und Gros de Tourne couleure und schwarz Frauen-Kleider, imgleichen unter allerhand Tisch- und Bettzeug, verschiedne Dams-mastene gezeigte Stücke, gross mit Eisen beschlagene Kassen, nebst Betten und Bettstellen befindlich seyn: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und zur Nachricht gemeldet, das zwar in, of en Gelde licitiret, aber auch in Ermangelung desselben, allerhand eourkuffende Brandenburgische Münz-Sorten per Redactionem zur Bezahlung angenommen werden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will die St. Marien grosse Kasse in Stargord, ihren Bauerhof in Cunow an der Strasse, nebst der ausser dem Cavallerie-Gelbe und denen gemeinen Dorfs-Abgaben, von allen Oncribus befreiet ist, dergestalt erlich be-kaufen, das davon die Nacht dem neuen Voth entrichtet werde. Termin Licitationis sind auf den 2ten und 23ten September, auch 17ten October angezeiget, und können sich sodann die Liebhabere, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Nachstube eines hohen, ihren Voth thun, und gewärtigen, das dem Meistbietenden, mit Approbation E. Königlich Hochwürdigem Consistorii, der Hof überlassen werden solle.

In dem Dorfe Seefeld will der Magistrat zu Stargord, einen Bauerhof, welchen Friedrich Behre da bisher bewohnt, dergestalt erlich verkaufen, das das bisherige Dienstgeld und Wächte, nach als vor, bey e. angezeiget seyn: Als nun Termin Licitationis auf den 14ten September, 2ten und 23ten Octobermittags von 2 bis 4 Uhr in der Cammerstube einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, das dem Meistbietenden, bis auf Königlich allergnädigste Approbation der Zuschlag geschehen soll.

Es soll in der Königl. Reichsstube auf dem Schlosse des Amtes Regenwalde, das, bey dem 3 Meilen davon gelegenen Wellichen Dorfe Selesede gestrandete Schiffes-Brack der Pelican genant, und die davon geborgene Fackelung, in Termino den 25ten September e. per modum auctionis öffentlich verkauft werden: Liebhabere können vorher das Schiffes-Brack am Seleseder-Strande und die

Ende

**Tackelagie zu Stolpmünde, in seligen Johann Herings Wittve Speicher in Klagenschein nehmen, in Termino den 24ten September c. aber Vormittags um 9 Uhr daselbst auf der Königl. Gerichtskam-
ihren Voth ad protocolum geben, da denn herdes die Tackelagie und das Schiffswaer dem Weisbieth-
ehenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schloß Regenwalde, den 1sten Septembris
1764.**

**Den 1sten October c. Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Colberg auf dem Rathhause seligen Damas-
rowschen Erben zugehörige, und in der Landbänder-Strasse, an der Wöschengassen-Ecke belegene Haus,
öffentlich plus licitanti verkauft werden; Worzu sich Liebhabere bemeldeten Tages zur bestimmten Zeit
belleibigst einfunden können.**

**Zu Colberg soll den 1sten October c. das in der Baukrasse, zwischen des Fäcker Meißer Matthias
Wilhelm Haack, und Böttcher Meißer Otten Häußern inne belegene, und des verstorbenen Reichs-
ger Generals Erben zugehörige Haus, an den Meißbiethenden öffentlich verkauft werden; Es können
sich Liebhabere also bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause einfunden, und seinen
Voth ad protocolum thun.**

**Wegm Uckermärktischen Obergerichte zu Prenzlau ist das von Creisenberg'sche Ritterguth Bollin
kanarie subhastirt, und sind Termin Licitations auf den 23ten October, 20ten November, und 17
December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onerum und exclusive des Vieh-Inventari, auch
und Ackergeräths auf 4000 Rthl. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Anschlag kan beyrn D. G. Advocato Herrn
Stisser eingesehen werden.**

**Weg denen Stadgerichten zu Prenzlau hat Frau Elisabeth Wendt, Wittve Dresslerin, im Amt
Märkte belegene Haus, wober 1 Kaufstube, 3 magige Keller, ein neu hintergebäude, Brunnen und
Garten befindlich, voluntarie mit der selbst gemachten Taxe von 2000 Rthl. in alten Gelde subhastiren
lassen. Termin Licitations ist auf den 1sten October c. Morgens um 9 Uhr pro omni anderamet.**

**Zu Stolp, sollen vi mandati E. Königlich hochpreisl. Pupillen-Collegii, einige Grundbesitz-
sche Meubles, bestehend in Kupfer, Eisen, Messing, Porcellain, Commoden, Esche, Stühle, Spiegel, Ra-
sen, Bettstellen, Bilder, wie auch eine zweispizige Kutsche mit gelben Plüsch ausgeschlagen, den 2ten
October c. des Morgens um 9 Uhr in dem Grundbesitzlichen Hause veranctionirt werden.**

**Es sollen auf Veranlassung E. Königlich hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, im
Prestische und Leba'sche Wassermühlen, im Amte Lauenburg, plus licitans verkauft werden; Worzu
termin Licitations auf den 1sten, 17ten und 30sten October c. angesetzt sind; In welchen sich Liebhabere
ze auf dem hiesigen Königl. Amte Vormittags melden, ihren Voth ad protocolum thun, und sich
eigen edünnen, daß in letztem Termin dem Meißbiethenden besagte Mühlen, bis auf Königlich allhöch-
ste Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Amt Lauenburg, den 12ten Septembris 1764.**

Königliche Braume alhier.
**Es soll zu Creisenberg in Hinterpommern, das in Concursu stehende Haus des Radler Gassen sen-
in Termino den 8ten October c. subhastirt werden; deshalb die Kauf-Liebhabere sich daselbst in obgedach-
ten Termino zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocolum geben können, auch bemeldigen, daß
dem Meißbiethenden solches Haus gegen baare Bezahlung in schweren Gelde, oder allenfalls nach der
Reduction in Brandenburgischen ein Drittelsstück werde zugeschlagen werden.**

**Zu Camin verkauft der Bürger und Brandtweindrenner Herr Edomastus, seinen vor dem Vau-
thor, zwischen denen Scheunen belegenen Scheunhof, nebst Stallung und Gartenplatz, auch allen andern
Pertinentien, etw- und eigenhümlich für 90 Rthl. in schweren Brandenburgischen Gelde, an den
und Fäcker Meißer Wendler; Welches hiermit zu jedermanns Wissenchaft bekannt gemacht wird.**

**Der Herr Hauptmann von Arnim ist gesonnen, sein Lehn-Schulengericht zu Neudorf, welchem
Königl. Amte Himmelskldt, zum Perineantis, an dem Meißbiethenden zu verkaufen. Termin geben
vor dem Königl. Amte auf den 8ten October, 17ten November, in specie aber den 19ten Decembris c.
anderamet; Wofelbst auch der Anschlag insicret werden kan.**

**Ad instanciam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersack, als Contradictorius Brandenbur-
Wögelischen Concursus, ist Termin zum Verkauf der Wögelischen Güther, nemlich des ersten The-
iles welches auf 2804 Rthl. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen welches auf 2893 Rthl. 23 Gr. 8 Pf. angew-
diget ist, auf den 30sten Junii z. f. auf den Königl. Hofgerichte anderamet, in welchem solche Gü-
ther obhschbar dem Meißbiethenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und nicht niemand nachmalis
weiter dagegen gehöret, auch pinguiorem ematorem zu sich ren nicht nachgelassen werden. Signatum
17n, den 17ten August 1764.**

**Zu Stargard soll das in der Breitenkrasse Königlich Preussische Dommer'sche Hofgericht
Haus, worauf 200 Rthl. schwer Geld geboten, den 30sten October c. öffentlich verkauft werden;
Plus licitans hat sich alsdenn der Adidiction zu versehen.**

**Noch soll daselbst das Bernische Haus auf dem Werder den 15ten October c. öffentlich licit-
zet und alsdenn dem Meißbiethenden zugeschlagen werden.**

Auf des seligen Hautboist Vogelmann zu Stargard in der Bollweberstraße, zwischen Hackelbeck und Streckmann belegenes Haus, sind 100 Rthlr. schweres Geld mit Uebernehmung der Ruffischen Contribution geboten worden, und da zum Besten der umhändigen Kinder amoch der 27ste September, 22te und 20ste October c. pro Termin Licitationis angesetzt; So wird solches bekannt gemacht, daß denn in ultimo Termino der Meistbietende des Zuschlages coram Iudicio gewärtig seyn kan.

In Freienhagen ist des verstorbenen Förker Herrn Johann Joachim Hefen hinterbliebene Witwe willens, ihr in der Willstraße daselbst belegenes Wohnhaus, nebst einiges Brau- und Hausgeräth, postmodum auctionis an dem Meistbietenden zu verkaufen, und als dazu Terminus auf den 18ten October c. angesetzt; So haben Kaufsüchtige sich sodann des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und plus obereis zu gewärtigen, daß ihm das erkandene Haus und Mobilien, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es wird denen Hochadelichen Herrschaften um und bey Pirih, und der löblichen Bürgerschaft zu Pirih hiermit dienlich bekannt gemacht, wie nunmehr wieder gutes Weizen-Vier in halben Eonnen und Bouteillen in der Stettinischen-Strasse, in das ehemalige Richtersche, nunmehrige Heynische Haus zu bekommen ist; Liebhaber dessen können versichert seyn, daß sie nach Möglichkeit bestens sollen bedienet werden, und alle Zeit gutes Bier erhalten sollen.

Der Königliche Schugjude Moses Hiesch zu Stargard machet hieburch bekante, wie er in seinem Quartier daselbst in der kurzen Marktstraße, in dem ehemaligen Poljsinischen, anzejo dem Stadtzimmermeister Sibert zugehörigen Hause, ein Weinlager von Kauscher-Wein angelegt, und können Liebhabere an viertel, halben und ganzen Andern vor billigen Preis bey ihm erhalten.

Wer in der Stadt Gollnow ein wohl belegenes Haus, nebst 3 Stuben und Kammeren, worin ein ziemlich großer Stub zur Anlegung einer Handlung, Boden, Keller, Hofraum und Garten, kaufen will, kan sowohl auf dem Lande, als auch in und auswärts darinn seine Nahrung auch mit Victualien treiben, und sehet solches daselbst, bey dem Bürgermeister Spinkius aus freyer Hand zu verkaufen.

Zu Verkaufung des alten Holzes von dem zu Garz an der Ober abgebrochenen Rathhause-Thurm ist Terminus auf den 28ten September c. angesetzt; Die etwanigen Liebhabere können sich in Termino Morgens um 9 Uhr zu Garz Rathhauselich einfinden, und der Meistbietende vor baare Bezahlung in Brandenburgisch courant de 1764, die Zuschlagung gewärtigen.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Vormerk Clarentwerder, denen minorennen Herrn Grafen von Podewils auf Erangenk zugehörig, im Schwabischen Kreise gelegen, soll cum pleno Inventario insehenden Michael andermetta, an dem Meistbietenden verpachtet werden. Terminus Licitationis ist auf den 28ten dieses Monats Septembris zu Warin angesetzt; Pachtluftige können sich bey dem Herrschaftlichen Secretario Herrn Krüger in Warin vorhero melden, welcher die anderweitige Conditiones anzeigen wird, auch dienet zur Nachricht das 400 Rthlr. Caution erfordert werden.

Die zu dem Kleist-Damenischen Concurs gehörigen Güther in Damen, als: 1.) Das sogenannte hohe Haus, 2.) das Felsguth Ruden, und 3.) der Bäckhof werden auf Marien f. a. pachtlos, es sind das her diejenigen, so solche Güther zu pachten willens, ergo Terminum den 10ten October dieselbst vor dem Königlichen Hofgericht vorgeladen, in welchem selbige pachtweise dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Signaturum Eselin, den 10ten September 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Nachdem die Pachtjahre des Antheil Guthes in Billerbeck, denen von Erbertschen Erben gebührend, auf Marien a. f. verlossen. Wie denn auch zu Warin ein von sieben Hurten bestehendes Guthgen, zu gleicher Zeit pachtlos wird; So können die Herren Liebhabere sich in nachgesetzten Terminis den 20sten September, 16ten November und 18ten December a. c. in Falckenberg bey dem Herrn Stallmeister von der Groben als Curator melden, da dann in ultimo mit dem Meistbietenden und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, contrabiret werden soll.

In dem Dorfe Billerbeck, zwischen Arensmalde und Woris, wird auf Trinitatis 1765 das Ackerwerk pachtlos, welches des seligen Hauptmann von Billerbecks Fräulein Tochter zugehöret, und isjo der Verwalter Karow besitzt, als welcher davon 293 Rthlr. Pacht entrichtet, und ist dabey die Winter- und Sommerfaat, auch einiges Vieh-Inventarium, samt Haus- und Ackergeräth; Wer dann Belibden hat, wolle sich in Billerbeck bey dem Herrn Pastor Korth, oder in Stettin bey dem Herrn Criminalrath Stolle melden, als wefalls Terminus auf den 4ten October, 18ten October, und zuletzt auf den 8ten November, jedoch dieser letztere auf dem Königlichen Vormundschafft-Collegio zu Stettin angesetzt worden, mohey denn der Anschlag nachzusehen, und derjenige, so die besten Conditiones offeriren wird, den Schluß des Contracts errarien kan.

16. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Krieges- und Landrath von Kless, das in dem Neustettinischen Gresse belegene Gut Dallenin, von dem Kammerherrn von Zastrow wieder gekauft, und nummero an den Hauptmann von Mahnel für ein Pretium von 11000 Rthlr. verkauft, und nummero an den Hauptmann deder von Kless ad exercendum jus protimicis & retrahus, und Creditores ad liquidandum & verificandum eiga Terminum den 15ten October c. peremptoris & sub comminatione praefationis & perpetui Signatum Edölin, den 22sten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
Bey den Französischen Colonie Gerichten zu Pasewalk, hat der Herr Agentor Dupont, seine vorm Stettiner und Anelammer Ehore befindliche 2 Gärten, aus der Hand verkauft. Creditores welche einen Recht zu Prenzlau ad liquidandum & justicandum praeterea sub pena praclusi hie mit eittret.

Es haben der Obristleutenant und Major, Gebrüdere von Demig, das Gut Hasley, an den Major und Capitain Gebrüdere von Nüchel erblich für 10000 Rthlr. erhandelt; Weshalb Beshalb die Lebensversicherer und Creditores auf den 3ten November c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse eittret sind, mit der Warnung, das die Ausbleibung präcludiret, von dem Guthe Hasley gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
In Rügenwalde in Hinterpomern, soll den 25ten September c. ist Freytag vor Michael, das verstorbenen Eöffer Otten Wohnhaus, in der Erbstrasse, an den Weidwiltenden zu Rathhause öffentlich verkauft und Creditores, so sich alldenn nicht melden, präcludiret werden.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Molzenbauer, als Litis Curatoris Pentisten Susanne und kausen Erckine Geschwistere Grumbööm, sind Creditores der zu Stolp verstorbenen Susanne Erckine Grumbööm, gebohren Bethen, ad liquidandum erga Terminum peremptoris den 10ten November sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfal mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Wandes, Inhabern einiger Mobilien gedachter Susanne Erckine Grumbööm, und ihrer Weiber, oder ihrer Löchter aufgegeben, solche, und was sie darauf anliegen, in Termino anzugeben, oder zu gewärtigen, das sie die Schwändrecht vermissig geben sollen, wie denn auch denen Käufern, welche von obbenannten Susanne und was sie dafür gegeben, in Termino casuali zu manifestiren, oder zu gewärtigen, das sie solche ohne Restitution des Pretii heraus zu geben angehalten werden sollen. Signatum Edölin, den 27ten Julii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
Da der Mühlenmeister Ernst Friedrich Stege, zu Prügenow im Borschen Gresse, nahe bey Les des, Schulden halber seine Mühle an den Mühlenmeister Peter Kochen wieder verkaufen mußte, und der Käufer sich ansehsichig gemacht, instehenden Michaelis das Kaufpretium auszugeben, auch bereits die Mühle abgewichenen Johann angetreten. Ehe und bevor aber der mit Meister Stege gemachte Contract von der Herrschaft confirmiret werden kan, man zuvor wissen muß, was vor Schulden auf dieser Mühle haften, auch wie viel Roggen- und Mal-Dächten er an sämtliche Herrschaften bis abgemachtem Johann schuldig ist? So diene den Herrschaften nebst denen Creditores zur Nachricht, den Dienstag nach bevorstehenden Michaelis als den 22ten October c. frühe um 8 Uhr bey dem Herrn Landrath von Borken zu Wangerin als zeltiger Herrschaft mit ihren Forderungen ex quoquoque capio ju melior, auch dem Müller Meister Stege obliegen, die Duitungen so wohl über die Dächte an Roggen als auch Mal 8 Tage ante Terminum herbey zu schaffen, und anhero zu bringen, widrigenfalls ihm das Kaufpretium nicht ausgehahret werden wird. Die übrigen Creditores haben sich im gemelbten Terminum den 22ten October c. gleichfalls sub pena praclusi & perpetui silentii ohnsehbar zu melden, und mit Weidwilt Stegen Liquidation zuzulagnn. Wangerin, den 20sten August 1764.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als die vöilige Endschafft des Concurs. Sache des verstorbenen Arendatoris Wollenbergs zu Neudorf dadurch geöögert wird, das Creditores die Appellation wider die publicirte Priorität Urtheil, eingriffen, und man dahero vor nöthig gefunden, die in Deposito stehende Auctions Gelder 2 702 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücken zum Besten derrer Creditorum zinsbar ausgethan; So wird selches hierbey bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches Geld auf ein oder imen Monat zinsbar anzuhaben belibben, sich in Ansehn bey dem Herrn Erckennnehmer Troll melden, und gegen Befestigung genugsamer Sicherheit, selbige in Empfang nehmen. Schwerinsburg, den 3ten September 1764.

Gräßlich von Schwerinsches Gericht hieselbst.

Als bey der Kirche zu Lagis, ohnweit Bollin 238 Rthlr. Kirchengelder von allerhand Münzsorten vorrätzig, und jinsdar unter Approbation E. Hochwürdigem Conffessor, nach der Reberation in Preussischen Courant bekräftiget werden sollen: So wollen sich diejenigen, so sichere Hypothek geben können, bey dem Herrn Pastor Stammer in Bollin melden.

200 Rthlr. in ganzen Baaler sücken de Anno 1764, liegen zur jinsbaren Bekräftigung vorrätzig bey dem Kaufmann und Materialisten Herrn Carl Friedrich Langmatus in Stargard; Wer die gehörige Sicherheit prästiret, kan sich dieselbald bey Ihm melden.

Die Classificirten pia corpora bestehen einem sicherem Hypothecario und der Consensum Reverendissimi Conffistorii herbey bringet, etliche hundert Rthlr. In diversen Münzsorten, welche aber leicht nach dem Münz-Edict in gutem Gelde können verwandelt werden, zur Anleihe an.

24 Rthlr. Schmelz Geld nach dem Münzfuß von 1764, liegen bey der Caribiger Kirche im Rügenwaldschen Senodo zur Anleihe parat: Wer solche gegen sichere Hypothek verlangt, kan sich bey dem Pastore zu Malchow Herrn Wahren über Schlawe oder Cöslin melden.

Bey der Quakenbörschen Kirche im Schlawischen Senodo liegen 116 Rthlr. Sächsishe ein Drittels sücken, oder 42 Rthlr. 12 Gr. in schwerem Gelde zur Anleihe parat: Wer dazu Velleben hat, und alle Peckanda prästiren kan, kan sich bey dem Prediger Nemitz daselbst melden.

Bey der Erlinschen Prediger-Witwen-Casse liegt einiges Geld in verschiedenen Münzsorten, welches zu schwerem Gelde reducirt 30 Rthlr. beträgt, zur Anleihe bereit: Wer solche gegen gehörige Sicherheit anleihen will, kan sich bestfalls bey dem Praesidico Synodi Altmann melden.

Zu Lauban sind 68 Rthlr. Rindergelder in Sächsischen ein Drittels sücken, so Friedrich Wendeborsen gehören, auf sichere Hypothek anzuhun: Wer solche benöthiget, kan sich daselbst beym Magistrat, oder dem Vermandt und Sattler Meister Friedrich Knuppel je eher je lieber melden.

200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Sechstels sücken de 1763, sind bey dem Kaufmann Jacob Christian Hellmig in Stettin, auf Interesse anzuhun vorrätzig; Wer gehörige Sicherheit leistet, kan dieselbe erhalten.

18. Avertissements.

Das Antheil in Nemitz, welches der Major von Dittmarsdorf wiederkäuflich besessen, ist ad instantiam Creditorum denen von Steinwehr ad relucendum effretet, und selbige zu dem Ende auf den 29sten October a. c. vorgeladen worden: Es haben demnach die von Steinwehr sich zur Relucio anzuwenden, und in besagtem Termin zu Abmachung der Sache zu stellen, widerignfalls sie mit ihrem Lebn- und Einlassungs-Recht von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter geboret werden sollen. Signaturum Stettin, den 11ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von der Welichen Gerichts-Ordnigkeit in Neuenkirchen, sind in des gewissen Arrondatoris Ercho Concurs-Sache, Termini liquidationis auf den 23ten August, 17ten September, und 1sten Octobris der a. c. anberahmet, in welchen dierentze, so an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vormeynen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und gebührend versichern können, oder der Präclusion genötiget seyn müssen. Debitor Communis wird gleichermassen in nicht besagten Terminen persönlich zu erscheinen citiret, um mit denen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Entschuldens und gemachten Banquerouts wegen Red und Antwort zu geben.

Zu Cöslin in Hinterpommern, ist bey dem Höchstlichen Stadtgerichte der seit etliche 20 Jahre abwesende Barbiergesell Johann Gottlieb Vulsius, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Bewollmächtigter von dessen hiesigen Anverwandten, auf den 7ten August, 4ten September und höchstens den 2ten October a. c. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und pro via legitimatioe die ihm aufser dem Erbschafte in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung citiret, das im Fall eines ferneren Stillschwizens er nach der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octobris der 1763 pro moroso declariret, und solche Erbschafte unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleiche falls nicht denen P an des erwehnten Vulsius Vermögen ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vormeynen, in dem Terminis ad legitimandum peremptorie sub pena praclusis & perpetui silentii vorgeladen sind, vertheilt werden sollen; Weßhalb dieses durch die Proclama, so hier, zu Schwerin und Cöslin, anigiret, bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Junii 1764.

Ad instantiam der Obristinn von Münchow, geborene von Münchow, und Agnaten, welche an die Häther Warhelin, Nedlin und Gult, ein Lehnecht haben, ad relucendum auf den 30ten November a. c. qualificirter, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, das sie im Ansehungsfall pro contentibus in Ansehung der vorzunehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehnecht präcludiret, und ihnen ein einiger Stillschwizen ansetzet werden solle. Signaturum Cöslin, den 20sten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht. Der

Bei denen Königl. Ämtern zu Brüssel, und die am 17ten April c. aus dem Gefängnis entworfene Inquisition Epifrosina Brochusen, verhehlte Straßburgin, und Johann Kuttenberg, wie auch den Amtsdiener Reinhardt, auf den 2ten December c. per Edictales & sub comminatione solita citirt; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der nunmehrige Mühlennmeister zu Trepow an der Rega, sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Kleinhändler Gottfried Doring, erb- und eigenthümlich verlanft; So wird solches dem Publico, besonders aber denenjenigen so einige Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermothen, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Gerechtfame a dato innerhalb 4 Wochen sub pena praelus geltend zu machen.

Es hat der Senator & Añessor hiesigen Französischen Colonie-Gerichts zu Pasewalk A. Dupont, sein ne 2 Oberhufen Landes, am hiesigen Bürger und Brauer Johann Biermann aus der Hand verlanft, und da Terminus traditionis auf den 27sten hujus angesetzt; So werden alle und jede so gedanken an diese Hufen Ansprache zu haben, hiermit citirt, sich am gedachten Termine Vormittags bey dem Französischen Colonie-Gerichte in Prenzlau einzufinden.

Der Schiffer Johann Woderow von Neuward, hat sein neu erbautes Galliaschiff, Emanuel genannt verlanft, und soll das Kaufgeld dafür in Termine den 27sten hujus, in dem Seegerichte zu Stettin bezahlet werden; Aber wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Forderung an dem Schiffe zu haben vermoethet, der muß sich sodann in Termine sub pena praelus melden.

Ad instantiam Catharina Diekmern, ist deren Ehemann der aus dem Herrsteinischen Amte entworfene Christoph Schöning, edictaliter gegen den 7ten December c. vorgeladen, wegen der ihm angelegten schuldigen bösslichen Verlassung seiner Ehefrauen zum Verhöre zu erscheinen, sub comminatione, daß bey dessen Ausbleiben die Ehecheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn, erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehligen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 20sten August 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Regierung.

Zu Jacobshagen verlanft der Bürger Michel Wendt, sein Haus und Hof, eine Hufe Landes nebst dem darzu belegenen Wplande, in allen dreien Feldern, auch noch einen Rücken Wüderland an wer 770 Nthlr. Das Kaufpretium soll den 2ten October bezahlet werden; Hat jemand eine Ansprache daran, der hat sich sodann am benannten Termine, bey daisigem Magistrat zu melden.

Es hat der verstorbene Freyschulz Martin Wöfberg, und dessen Ehefrau, Maria Elisabeth geborene Jener, unterm 19. Julii 1761, ein Testamento reciprocum judiciale errichtet, und darin ihren Schiester gesohn Gottfried Bölsche, ihr Frey- und Lehnschulzen Gericht zu Colow vermachtet: wenn nun ihiger Eigenthümer auf die gerichtliche Liebergabe des ihm vermachten Freyschulzen-Gerichts angetragen; So ist Terminus der Vor- und Ablaffung auf den 2ten Octobr. c. präfixirt. Es werden also diejenigen, so an diesem Freyschulzen-Gericht einige Ansprache ex quoquoque capite et seu möge, zu haben vermoethen, hiermit peremptorio citirt, in Termine ihre Jura wahrzunehmen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihrer Anforderung gänzlich präcludirt, und Titulus possessionis auf den Gottfried Bölsche transferirt werde. Signaturum Colbaz, den 2ten September, 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Als der Herr Ober-Inspector Pöhlmann zu Stettin, sein Wohnhaus so in der kleinen Wollweberstraße, zwischen des Heantweinbrenner Seeger, und dem Professorat-Michael belegen, verlanft, und desselben Käufer gegen Verantwärtung des Kauf-Prells in dem Nachtdtage nach Michael c. a. vora und abgeben lassen worden wird, so wird solches bekannt gemacht; Sollte etwa jemand ein Jus contradicendi haben, der kann sich bey dem lobhamen Stadt-Gerichte melden.

Dem Publico wird hiernit bekannt gemacht, daß wie E. Königl. Hoehpreussische Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin allergnädigst approbirt, daß der Naugardische Herbs-Rahmner-Werck, so den 17ten October 1764 eintritt, einen Tag vordere, und also den 17ten October 1764 gehalten werden soll. Naugardten, den 7ten September, 1764.

Königlich Preussische Aelce-Casse dieselbst.

Die Gebrüdere Frabzen zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, haben ihre in der Erb-Strasse, zwischen des verstorbenen Präpositi Fabricien Erben, und Herrn Vassor Depren inne belegene Wohnhaus, an den Schneider Meister Christian Gottfried Conrath für 300 Nthlr. Preussisch courant von 1764 verlanft, und Mer nun an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermoethet, der muß sich binnen 4 Wochen, höchstens gegen den 9ten October z. a. sub pena praelus entweder bey hiesigem Magistrat, oder denen Verkäufern, dem Brauer Frabzen dieselbst melden.

Da zu Trepow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Böttcher, verwitwete Krausen verlanft; So werden alle diejenigen, so an der Defuncta Nachlass ex jure hereditario Ansprache zu haben

Den vernehmen, hiemit citiret und geladen, in Termino den 5ten November a. c. woben 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie prähibiret werden, alhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per-Mandatarium sich zu gesellen, ihr Erbschaftsrecht zu coarcten, und mit denen andern präteublirten Erben solches auszumachen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Dreptow an des Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Keimeber Christian Gätchen zu Dargelaf, in dessen entwichene Ehefrau, Sophia Wätzen, gegen den 15ten October c. a. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfremdung anzuzeigen, oder zu gemäßen, daß mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung, gegen sie, die Beschreibung erstkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheerathen zu können. Signatum Stettin, den 2ten Juli 1764. Königl. Preuss. Römische und Camliche Regierung.

In Kägenwalde in Hinterpommern hat der Chirurgus Laurentz Christoph Hanson, sein Wohnhaus in der Erbstrasse, zwischen des Nagelschmidr Artze, und des Färbers Fischer Häusern, an den Brauer Daniel Gehrt für 120 Rthlr. schwer Geld verkauft; Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 5ten October c. angesetzt, und diejenigen, so ein An- oder Widerspruchsrecht haben, werden sub poena praclusi citiret, in Termino solches anzusehen und anzuführen.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gauderer, Nahmens seiner Ehegenossin, geborne Freyinn von Hartefeld, sind alle und jede welche einen An- und Zuspruch an die Güter Margin, Krudenbeck, Krün und Gandelin im Fürstenthum Camin belegen, und welche gedachte Rittmeisterin von Gauderer von der Obristin Freyinn von der Goltz, geborne Gräfinn von Mantuffel, für ein Pretium von 45415 Rthlr. käuflich a. t. ad gebracht hat, zu haben vernehmen, edictaliter und peremptorie ergo Terminum den 7. No. novarii a. t. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub combinatione, daß sie im Ausbleibensfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Augusti, 1764. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Der Englische Pferde-Arzt Robertson hat sich einige Tage hier in Stettin aufgehalten, und unter verschiedene Operationen zu jedermanns Verwunderung verrichtet. Er ist nunmehr auf einige Tage nach Wrenghlow in der Uckermark gereiset und wird den 22sten wieder hier anlangen. Diejenigen so Hilfe von ihm verlangen, können sich bey Herrn Hoppen in den alten Nachhose vorläufig melden, daseibst wird er künftlich zu Stettin seyn.

In Florin Wyrtschen Creises, hat der Müller Meister Carl Friedrich Kunk, seine Wassermühle, cum Permentis, an den Müller Meister Daniel Friedrich Gotte für 900 Rthlr. verkauft. Terminus zur Verlassung ist auf den 18ten October c. angesetzt; Wer ein jus contradiendi hat, muß sich in Termino bey dem Insituario Spondo Hammer in Wprk sub poena praclusi melden.

In Wprk soll in dem auf den 17ten October c. angesetzten Verlassungstage verlassen werden: 2 Morgens heiliges Geisland, zwischen der St. Mauritii Kirche, und dem Bürger Gebrde belegen, so der Bürger Meister Andras aus Berlinchen verkauft, an den Brauer Herrn Sabow für 209 Rthlr. Wer hierwieder was einzuwenden, muß sich in Termino sub poena juris zu Rathhause melden.

In Cöslin sind zu Verlauffung des in der kleinen Baustrasse, zwischen des Brauer Schmidt und Witwe Wallen Häusern, belegenen Reichowischen Wohnhauses, so auf 269 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, auf Anhalten der Erben, Termin Subhastationis auf den 16ten October, 17ten November und 17ten Decemb. c. angesetzt; Die etwanigen Käufer, sammt denenjenigen, so daran ein Recht zu haben vernehmen, müssen sich in benannten Terminen, besonders in dem letzten Termino, sub poena praclusi daseibst zu Rathhause melden.

Der Häuschenmann Christian Dettlos zu Hergarten, will seine vor dem Anclammer Ebor, am Pörsbergischen Forste, auf heiligen Eradgrund belegene Wiese, an den Musquetier vom Hochlöblich von Alt-Sutterheimischen Regiment, Peter Kasmann um und für 70 Rthlr. in alten Golde verkaufen; Die Wiese ist hiedurch der Ketziglichen Verordnung gemäß jedermänniglich bekannt gemacht wird, und haben sich etwanige Contradictentes und die sonst Ansprüche hieran zu machen haben, in Termino den 28sten Septembris alhier zu Rathhause sub poena praclusi & perpetui silentii gehörig zu melden. Uckeründe, den 17ten September 1764. Bürgermeistere und Rath.

In Cöslin soll das in der kleinen Baustrasse, zwischen des Raschmacher Posten, und der Witwe Jädelin belegene Ränkeische Wohnhaus, so auf 70 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, in Termino den 16ten Octob. 17ten November und 17ten Decemb. c. an dem Weisbiethenden verkauft werden; Es müssen sich in benannten Terminen, sammt denen, so an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben vernehmen, besonders in dem letzten Termino, sub poena praclusi daseibst zu Rathhause melden.

In Bollnow hat die Wollspinnersche Polnowsche, nunmehrige Dragonern Wittwe, ihre Wollspinnerey, Wohnung auf dem Raddenberg, an den Wollspinner Johann George Wehnen für 52 Rthlr. schwer Geld

Weld verkauft. Welches hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so ein Recht daran haben, sich innerhalb 3 Monath gebörig Orts melden können, weil Käufer nachher keinen responsable seyn will. Seligen Edllichen Obrigen Wabris Witwe alhier zu Rügenwalde, hat ihr Wohnhaus in der Querstraße am Markte belegen, für 170 Rthlr. an den Königlichem Saltfactor Herrn Goldstein verkauft, welcher in Termino den 16ten October c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll; Die einseitige Interessenten haben sich alldem bey Verlust ihres Rechts zu melden. S. Statum, Rügenwalde, den 16ten September 1764.

Der Magistrat zu Prenzlau läset hiemit öffentlich bekannt machen, das vor einigen Tagen ein verdächtiges Pferd daselbst seyn angehalten worden, dasselbe ist ein brauner Pohlischer Waack, noch der Höhe 2 und eine halbe viertel Elle hoch, hat einen krummen Kopf, und vor demselben einen kleinen Stern, auf der Sattelkelle, oben und an der Seiten befinden sich weiße Fleck, und das Pferd welches hinten und vorne beschlagen ist, hat einen schlechten Schweiß. Wöhrte vorbeschriebenes Pferd etwa gezählet seyn möchte, so kan der Eigenthümer desselben, längstens binnen 3 Wochen bey dem Magistrat zu Prenzlau sich melden, zu dem Pferde gehörig legitimiren, und Verfügung gewärtigen. Nach Ablauf der 3 Wochen aber, soll das Pferd für unredlich geachtet werden. Prenzlau, den roten Septembris 1764.

In Masson ist dem Bürger und Ackermann Friedrich Karow, eine schwarze Stute on 4 viertel hoch, und an 10 Jahr alt, so auf beiden Augen blind, den 7ten September c. Nachts von der Wiese weg gekommen. Sie hat keine andere Abzeichen, als das sie oben der Nase gestrichelte Haare, nemlich schwarze und weiße durch einander hat, und das rechte Auge im Korbe ist ganz weiß, sonst ist es ein ansehnliches Pferd. Da er nun alles Nachforschens und Nachsachens obgesehen, bis jetzt keine Nachricht davon einziehen können, und daher vermuthet wird, das das Pferd weggeritten; So wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und diejenige ref. Gerichtes Vorigkeit ersuchen, wo sich etwa das obenbeschriebene Pferd aufgeben möchte, dem Magistratschen Postamt davon Nachricht zu geben, da denn gegen Erstattung der erwannten Kosten, das Pferd von dem Eigenthümer abgehohlet werden soll.

Demnach der Schuchtscht Johann Lange, zu Passerale bürtig, abereits 12 Jahr abwesend gewesen; So wird derselbe hiedurch edictaliter citiret, auf den 1ten October, den 2ten November und 6ten Decembris c. sich daselbst einzufinden, oder in dieser Zeit, das er noch am Leben sey, zuverläßig und beglaubete Nachricht zu ertheilen, wiedrigenfalls derselbe zu gewärtigen, das er pro mortuo geachtet, und dessen Erbportion unter seinen Geschwistern distribuirt werden soll.

Als den 5ten August r. a. von einem benachbarten Handelsmann wegen einige und 70 Rthlr. Schuld den im hiesigen Gerichte, ein silberner Becher, 3 silberne Löffel und eine Tasche über deponiret, und die schriftliche Versicherung gegeben worden, das diese Schuld in Zeit von 4 Tagen a. dato an bezahlt, und das Pfand dafür eingelöst werden soll, welches aber bis diese Stunde alles Erinnern obgesehen noch nicht geschehen; So wird derselbe hiedurch nochmalen erinnert, vor specifisches Pfand einzulösen, oder zu gewärtigen, das es in Termino den 16ten October c. öffentlich veräußert werden soll, sollte mit begehrenden Pfande die Schuld nicht völlig elidiret werden, wird der Schuldner dennoch vor den Rest zu seyn müssen. Schwienemünde, den 16ten September 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist dem Bauren David Höpck, unter dem Ordens-Amtsdorfe Collin, zwischen den 12ten und 14ten August, als obiger Donnerstags Nacht, ein schwarzbrauner 4jähriger Wallack, ohne Abzeichen, von der Hand weggenommen, und da eben der Pririger Markt eingezogen, von gottlosen Leuten aufgefunden, und daselbst wohl gar verkauft worden; Dabero solches hiedurch bekannt gemacht, und jedermann ersucht wird, wer von diesem Pferde einige Nachricht einzieht, solche dem Eigenthümer selbst oder an dem Ordens-Amte Collin davon einige Anzeige zu thun, und eines guten Denczungs gewärtig zu seyn.

Es ist jemand müßens, welcher eine geraume Zeit in der Real-Schule zu Berlin informatur hat, hies selbst eine Schule anzulegen, und darinnen besonders nebst dem Christenthum im Schreiben nach der Callis und Orthographie, Rechnen, Historie und Geographie, wie auch im Französischen und Lateinischen Anweisung zu geben; zu letztern wird man ordentliche Maîtres dazu halten: Man will nur einen gewissen Numerus von ordentlichen Kindern annehmen, welche übersehen werden und also auch was lernen können. Die Wohnung ist zu Stettin in der Kleinen Straße, hinter der Nicolai Kirche, in des Kaufmann Herrn Müllers Hinterhause.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVIII. den 22. Septembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Avertissements.

Es ist die dreypetnte Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie auf den 6ten October c. wieder angesetzt, welches hiermit nachrichtlich bekannt zu machen nicht ermangeln, sondern auch zugleich vermeld den wollen, daß alle Einsätze auf dieser Ziehung längstens bis den 1sten October c. bey denen Herren Colz Lecteurs in Pommern gesehen müßen, sonst selbige bis zur folgenden Ziehung ausgesetzt bleiben. Stettin den 20ten September, 1764.

E. L. Herrmann,
Königlich Preussischer Pommerscher General-Inspector.

Da ad instantiam des Obrist-Lieutenants Konstantin von Billerbeck, alle diejenigen, so an dem von ihm erblich angekauften sogenannten Popenischen Kloster-Guthe in der Neumärkischen Stadt Dramburg besizer, irgend eine An- und Zusprache ex quocunque jure causa vel causa zu haben vermerken, auf den 29ten September, 27ten October, und sonderlich den 29ten November 1764 edictaliter & peremptorie ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land-Weisthumb-Beichte zu Schiedelbein vors geladen worden: So gelangt solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft.

Ein antio dienstloser Oeconomie-Schreiber, welcher schon bey verschiedenen Herrschaften der Landwirthschaft vorgestanden, auch da er eines Verwalters Sohn, und den der Land-Wirthschaft erjogen ist, mit hin dieses Metze recht wohl verstehet, offeriret seine Dienste, und können diejenigen resp. Herrschaften, so eines Oeconomie-Schreibers bedürftig sind, sich bey dem Herrn Hofgerichts-Advocato Placotemus in Stettin, oder bey dem Herrn Postmeister und Apotheker Timm in Greiffenhagen melden, woselbst sie von dessen Aufenthalt benachrichtiget werden sollen, und sehet deren Herrschaften frey, mit demselben auf ein jährliches Geld-Tractament, oder auch, da der Schreiber verehliget ist, auf Deputat zu accorbiren, und kann er sogleich, wenn es verlangt wird, zuziehen.

Da man bey gezeigener Revision der für die hiesige Anosmacher angefertigte Taxe befunden, daß solche in einigen Stücken zu ändern und zu erhöhen sey, diese von neuen revidirte und zum Theil erhöhte Taxe auch hiernächst adprobiret und zu jedermanns Wissenschaft öffentlich unten im Rath-Hause hieselbst nummehrs adsigniret worden: Als wird solches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht. Alten Stettin, den 18ten September 1764. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da durch die hieher öfters geschene Warnungen und Verabndungen, nicht verhiitet werden köns nen, daß allerhand Unfug auf das Vollwerk und in die Oder gemorfen werden, und dahero nummehrs diesem weltlern Unfug durch eine empfindliche Bestrafung zu steuren ist; so wird ein jeder hiermit noch mahlen gewarnet, hinführo keinen Unfug auf das Vollwerk, und noch weniger in die Oder hinsturzen, sonst er wegen dieses Unfugs unsehrbar die Strafe des Hals-Eisens zu gewarten hat. Alten Stettin, den 14ten September, 1764. Bürgermeistere und Ra. b.

In dem Rechtstage nach Michaeli, will der Seifenleder Orthmann, sein in Fort Preussen habendes zweytes Haus, in Einem losfamen Lastdischen Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub pana praelusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Michaeli, will die Witwe Merckeln, ihr in der Wiltwodes-Straße habendes Haus, in Einem losfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub pana praelusi & perpetui silentii melden.

Die Witwe Seligen hat ihr zu Garz in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus verkauft, und will solches den 28ten dieses gerichtlich vor- und ablassen; Wer hierüber ein Jus contradicendi zu haben vermerket, dat seine Rechte in Termino sub pana praelusi wahrzunehmen.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund

Schwedisch Eisen	14 Rthlr.	Schweffel	6 Rthlr.
Rein Hanf	28 Rthlr.	Silberglöthe	8 Rthlr.
Schnitt-Hanf	24 Rthlr.	Rothe Mennige	8 Rthlr.
Schucken-Hanf	18 Rthlr.	Valence Mandeln	25 Rthlr.
Ordinairen Vorffe, beste Königsb.	8 Rthlr.	Provence dito	18 Rthlr.
12 Gr.		Blaue Farbe, F. S. L.	30 Rthlr.
Petersburger dito	8 Rthlr.	Dito, F. C.	26 Rthlr.
Flach-Vorffe	9 Rthlr. 12 Gr.	Dito, M. C.	23 Rthlr.

Waaren bey Cr. à 110 lb.

Blauhholz	6 Rthlr.
Japan dito	10 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	8 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	50 Rthlr.
Dänschen dito.	
Groß Melis Zucker	32 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.
Definade	40 Rthlr.
Landisbroden	48 Rthlr.
Weisse Mosquebade	25 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Feine Krappe	30 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röhhe	17 Rthlr.
Hanff-Del	
Rüben-Del	14 Rthlr.
Lein-Del	13 Rthlr.
Kreide	14 Gr.
Reiß	4 Rthlr. 18 Gr.
Rümmel	10 Rthlr.
Mannis	14 Rthlr.
Rothen Hopflus	7 Rthlr.
Weissen Ingber	28 Rthlr.
Braunen dito	11 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.
Coriathen	14 Rthlr.
Hagel	9 Rthlr.
Bleyweiß	12 bis 13 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche.	
Sevillische Baumöl	15 Rthlr.
Genuesische dito	20 Rthlr.

**Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.**

Französische Pfannen	5 Rthlr.
Narher Mittel-Fisch.	
Rehl Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübchen Amidon	7 Rthlr. 8 Gr.
Einländischer dito.	
Puder	8 Rthlr. 8 Gr.
Braunen Spray	5 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Fein Saamen.	
Memelscher dito.	
Matjes Hering.	
Wollen dito.	
Ihlen dito.	7 Rthlr.
Berger dito	6 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	18 Rthlr.
Berger Thran	
Grönländischen dito.	
Einländische Seife	24 Rthlr.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			3
Das Quart Brantwein			Brod

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Q.
Für 2 Pf. Semmel	1	7	2
3 Pf. dito	1	10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	22	2½
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2½
Für 6 Pf. Hansbäckensbrod	1	19	2½
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfeisch	1	2	5
Lammfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	4
1.) Gefröse vom Kalbe	4	35	5
2.) Kopf und Füße	4	35	5
3.) Das Gefchlinge	4	35	5
4.) Rinder-Kalldann	1	5	9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	1	8	2
6.) Eine geringere	1	6	2
7.) Ein Hammel-Gefchling	1	1	6
8.) Hammel-Kalldann	1	1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. September, 1764.
 Joh. Matzissen, dessen Schiff die Hofnung, von Copenhagen mit Weide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. September, 1764.
 Joach. Selln, dessen Schiff Anna, nach Anclam mit Salz.
 And. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemünde ledig.
 Dav. Platt, dessen Schiff die glückliche Webertkunst, nach London mit Weidenstäbe.
 Mich. Christensen, dessen Schiff der güldene Stern, nach Arrde mit alte Orbststäbe.

Hans Jassen, dessen Schiff die 3 Geschwister, nach Arrde mit Orbststäbe.

Mich. Dittmer, dessen Schiff Friederica Dorothea, nach Gehenburg mit Wallat.

Ludm. Kiba, dessen Schiff Elisabeth, nach Woll; gefü ledig.

Eule Siebert, dessen Schiff de-junge Jan, nach Amsterdum mit Weidenstäbe.

Mich. Maas, dessen Schiff der reutende Posillon, nach Bourdeaux mit Weidenstäbe.

Niclas Parom, dessen Schiff Maria, nach Copensbagen mit Brennholz.

Joh. Freiland, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Resfoc mit Brennholz.

Joh. Wamin, dessen Schiff Maria, nach Copensbagen mit Plancken.

Herm. Klecker, dessen Schiff die Stadt Frankfurt, nach Lübeck mit bögerne Waaren.

Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, nach Copensbagen mit Plancken.

Joh. Gottschalk, dessen Schiff Friederica, nach Nisberg mit Salz.

Mich. Peters, dessen Schiff Maria, nach Strausund mit Brennholz.

Friedr. Stumfeld, dessen Schiff Dorothea, nach Strausund mit Brennholz.

Pet. Wendt, dessen Schiff die Hofnung, nach Woll; gefü ledig.

Christ. Jürgens, dessen Schiff Catharina nach Arrde mit Wallat.

Mart. Dudmirech, dessen Schiff Christina, nach Copensbagen mit Stuckgüther.

Lerenz Brandt, dessen Schiff Juliana Maria, nach Arrde mit Brennholz.

Erdm. Weude, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemünde mit Weidenstäbe.

Niels Jacobsen, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copensbagen mit Plancken.

Franz Rath, dessen Schiff Regina Maria, nach Resfoc mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. September, 1764.

	Wispel	Scheffel
Weizen	23.	18.
Roggen	49.	23.
Gerste	11.	20.
Malz		
Haber	2.	22.
Erbsen		7.
Buchweizen		
Summa	88.	18.

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 18ten September, 1764. (In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopf., der Winsp.
Anclam	Hat	nichts	eingesandt	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Bahn	—	34 R.	18 R.	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Budlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Burorn	3 R. 12 g.	44 R.	18 R.	—	18 R.	—	—	—	leichter
Lamin	3 R.	81 R.	21 R.	27 R.	—	—	48 R.	—	10 R.
Leiberg	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Oerlin	—	44 R.	20 R.	14 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Edslin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	10 R.
Demmin	—	44 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	—
Fiddichow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kregenwalde	Hat	—	—	—	—	—	—	—	—
Sarz	—	36 R.	19 R.	16 R.	20 R.	10 R.	30 R.	18 R.	14 R.
Sollnow	—	—	20 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Steffenberg	—	44 R.	20 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Steffenhagen	3 R. 20 g.	34 R.	20 R.	15 R.	19 R.	10 R.	28 R.	—	16 R.
Sülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maslow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	4 R.	30 R.	20 R.	17 R.	17 R.	14 R.	30 R.	24 R.	12 R.
Nasewald	3 R. 20 g.	30 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	27 R.	—	13 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	32 R.	18 R.	—	—	—	10 R.	—	16 R.
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebude	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalderg.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlar	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steward	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stenitz	3 R. 20 g.	34 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	27 R.	—	—
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	16 R.	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	—	—	—	11 R.	—	7 R.	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schriemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	4 R.	36 R.	24 R.	16 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	14 R.
Treptow, S. Pom.	—	30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	8 R.
Ufermünde	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	12 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.